99050073008000

Teilnahme an einer Veranstaltung Bestätigung

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012421/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050073008000
Leistungsbezeichnung I	Teilnahme an einer Veranstaltung Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Teilnahme an einer Veranstaltung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spezialmarkt Genehmigungen, Wochenmarkt, Genehmigung, Volksfeste, Standplatzgenehmigung, Wochenmarkt, Ausstellung, Markt, Messe, Jahrmarkt, Großmarkt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.11.2022
Fachlich freigegen durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	§ 70 Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	Wenn Sie an einer Veranstaltung als gewerbetreibende Person oder Unternehmen teilnehmen möchten, benötigen Sie eine Bestätigung.
Volltext	Sie können als gewerbetreibende Person oder Unternehmen für Veranstaltungen wie: • Messen, • Ausstellungen • Volksfesten und • Märkten • Sie können eine Teilnahmebestätigung nach der Gewerbeordnung beatragen. • Veranstaltende können die Teilnahme an Märkten in Art und Zweck des Marktes beschränken. • Sie sind bei der Teilnahme an diesen Märkten von den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes, des Gesetzes über Sonntage, Feiertage, Gedenktage und Trauertage, des Arbeitszeitgesetzes und der Gewerbeordnung befreit. • Wenn Sie zum Kreis der Teilnehmenden einer festgesetzten Veranstaltung gehören, sind Sie teilnahmeberechtigt sofern keine sachlichen Gründe (Sachmangel) dagegensprechen. Ob Sie zu diesem Kreis gehören, geht aus der entsprechenden Festsetzung hervor.
Erforderliche Unterlagen	• Für festgesetzte Märkte entfällt die Reisegewerbekartenpflicht. • Lichtbild des Geschäfts
Voraussetzungen	Sie müssen zum Kreis der Teilnahmeberechtigten

Modul	Sachverhalt
	gehören (gilt für festgesetzte Veranstaltungen) • Sie müssen die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltungen erfüllen. • Sie können ausgeschlossen werden, wenn Sie die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen.
Kosten	Kostenart: variabel
Verfahrensablauf	Damit Sie an einer Veranstaltung teilnehmen können, müssen Sie die Teilnahme beantragen. Diesen Antrag können Sie anhand eines offline-Formulars oder online über den Online-Dienst stellen. • Öffnen Sie das entsprechende PDF-Formular • Befüllen Sie den Antrag. • Reichen Sie die geforderten Nachweise ein. • Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde. • Es geht Ihnen eine Eingangsbestätigung durch die zuständige Behörde zu. • Im Falle der Standplatzgenehmigung geht Ihnen vor Beginn der Veranstaltung ein Bescheid zu. • Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde • Sie erhalten einen Gebührenbescheid • Sie rufen den Online Dienst auf. • Sie befüllen das Antragsformular. • Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch. • Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft. • Bei Rückfragen meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen. • Es geht Ihnen eine Eingangsbestätigung durch die zuständige Behörde postalisch und/oder per E-Mail zu. • Im Falle der Standplatzgenehmigung geht Ihnen circa 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung ein Bescheid zu. • Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde postalisch.

Modul	Sachverhalt
	• Sie erhalten einen Gebührenbescheid postalisch.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): ca. 8 Wochen bis 1.5 Jahre
Frist	Fristtyp: Antragsfrist
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Für die Teilnahme an festgesetzten Messen, Ausstellungen, Volksfeste und Märkten wird eine Bestätigung der zuständigen Behörde benötigt. Diese kann beantragen wer: gewerbetreibend ist, zum Kreis der Teilnehmenden dazugehört und teilnahmeberechtigt, im Sinne des Zwecks der Veranstaltung, ist.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)